

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0240/19 GRÜNE/future!, SR Herr Olaf Meister	FB 23	S0457/19	23.10.2019
Bezeichnung	Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	05.11.2019		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Landeshauptstadt Magdeburg ist Eigentümerin von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen, die sich sowohl innerhalb als auch außerhalb des Gebiets der kreisfreien Stadt befinden. Die Situation des Jahres 2002, die jedoch möglicherweise nicht mehr aktuell ist, ergibt sich aus der Stellungnahme S240/02.

Vor diesem Hintergrund frage ich an:

1. Welche land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg?
2. Inwieweit erfolgt eine Nutzung durch Biolandwirtschaft oder ökologische Forstwirtschaft?

Es wird um eine Aufstellung unter Angabe der Daten: Gemarkung (Soweit der Aufwand leistbar erscheint, wäre auch eine kartografische Darstellung nett.), Größe, Angabe, ob und bis wann verpachtet, Nutzungsart (Acker, Forst, Weide), Angabe, ob bio-landwirtschaftliche oder ökologisch-forstwirtschaftliche Nutzungen erfolgen bzw. vertraglich vereinbart sind oder naturschutzrechtliche Vorgaben bestehen.

*Es wird um eine schriftliche Beantwortung gebeten.*

zu 1 und 2:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist derzeit Eigentümerin von ca. 1.682 ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Mit Ausnahme von ca. 350 ha Wiesen und Weideflächen, die in der Gemarkung Magdeburg durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg verpachtet sind, werden alle übrigen stadteigenen Flächen durch den Fachbereich Liegenschaftsservice bewirtschaftet. Die vorgenannten stadteigenen Flächen liegen in den nachstehenden Gemarkungen und sind bezüglich ihrer Nutzung wie folgt aufgeteilt:

<b>Gemarkung</b>	<b>Gesamtfläche in ha</b>	<b>davon Acker in ha</b>	<b>davon Wiese/Weide in ha</b>	<b>davon Wald in ha</b>
Barleben	19,0944	19,0944	0	0
Beyendorf	16,9740	10,9117	6,0623	0
Frohse	47,5959	45,8729	1,7230	0
Gerwisch	31,6847	0,5053	23,2256	7,9538
Körbelitz	455,8040	89,4525	324,7462	41,6053
Lostau	179,2409	0	131,6502	47,5907
Magdeburg	902,8714	492,9906	389,0898	20,7910
Niederndodeleben	7,7543	7,7543	0	0
Ochtmersleben	4,7915	4,7915	0	0
Pechau	1,5015	1,5015	0	0
Randau-Calenberge	11,5080	2,9770	8,5310	0
Wolmirstedt	2,3154	2,3154	0	0
Zens	0,7860	0,7860	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>1.681,9220</b>	<b>678,9531</b>	<b>885,0281</b>	<b>117,9408</b>

Während die forstwirtschaftlich genutzten Grundstücksflächen im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Landeszentrum Wald des Landes Sachsen-Anhalt betreut werden, sind die Acker-, Wiesen- und Weideflächen durch die Landeshauptstadt Magdeburg an verschiedene Landwirtschaftsbetriebe bzw. Landwirte verpachtet.

Mit Ausnahme der Flächen der ehemaligen Rieselfelder in den Gemarkungen Gerwisch, Körbelitz und Lostau, für deren Nutzung noch ein Vertrag mit einer festen Laufzeit bis zum 30.09.2023 besteht, sind für alle übrigen Flächen Verträge auf unbestimmte Zeit geschlossen, die in der Regel mit einer Frist von 6 Monaten zum 30.09. eines jeden Jahres beiderseits kündbar sind.

Ca. 30 % der Acker-, Wiesen- und Weideflächen sind mit naturschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere zum Natur- und Gewässerschutz, verpachtet. Die Vorgaben und Auflagen reichen über die Freihaltung von Schonstreifen an Gewässern, über Nichtverwendung von Düngemitteln, Verbote und Auflagen in Überschwemmungsgebieten bis hin zu festgeschriebenen Mahdterminen auf Wiesenflächen. Flächen in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten werden in der Regel durch Beweidung extensiv gepflegt.

Durch die Verwaltung wurden aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates zum A0008/18 zwischenzeitlich alle Pächter landwirtschaftlicherer Nutzflächen über den Stadtratsbeschluss Nr. 2032-057(VI)18 informiert und aufgefordert, keine glyphosathaltigen Herbizide bzw. andere Totalherbizide mehr zu verwenden. Sofern künftig Verträge von landwirtschaftlich genutzten Flächen neu abgeschlossen oder anderweitig angepasst werden, wird im Vertrag eine entsprechende Passage aufgenommen, die den Einsatz des Pflanzenvernichtungsmittels Glyphosat sowie weiterer Breitbandherbizide (Totalherbizide) untersagt.

Inwieweit auf den stadteigenen Flächen eine Nutzung durch Biolandwirtschaft oder ökologische Forstwirtschaft erfolgt, ist nicht bekannt.

Zimmermann